



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das ander Capitel. Wie vilerley Dieb vnnd Diebstal in disem Gebott gestrafft werden. Auch von allerley Rauberey/ so allhie verboten seind.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

den werden auß diesem Spruch des Propheten
 Abacucks/da er sagt: Wee dem/der im hauf
 set / was nit sein ist / vnnnd ladet ein dickes kot
 auff wider sich. Frembdes guet nennet der
 Prophet allhie ein dickes kot / darauff sich die
 Menschen ohne grosse mühe nit erarbeiten
 mögen. Es ist aber der Diebstal so manchers
 ley/das er schwerlich kan erzölet werde. Ders
 halben sey es mit disen zweyen stucken gnueg/
 als nemlich mit dem diebstal/ vnd dem raub/
 zu welchem / als zu sondern hauptstucken ges
 hört/was wir weiter vermelden werden. Das
 rumb sollen die Pfarrier ihren vermöglichen
 fleiß anlegen/das sie solche schandelliche laster
 straffen/vnnnd die Christglaubigen dauon ab
 schrecken.

Das ander Capitel.

Wie vilerley Dieb vnnnd Diebstal in diesem Gebott ges
 strafft werden. Auch von allerley Rauberey / so allhie
 verbotten seind.

WA wollen wir aber ferer von allerlay
 Diebstal handeln. So seind dann zum
 Ersten auch Dieb/ welche gestolne gü
 ter kauffen/oder bey sich halten/was etwa ges
 funden/verhalten oder gestolen ist. Dann als
 so spricht S. Augustinus: Hastu etwas ge
 funden/vnd das nit widergeben/ so hast du es
 gestol

a Hom. 9. ex
 50. & serm.
 19. de verbis
 Apostoli.

gestolen. Kan man aber den nit ankommend
der des funds Herz ist / so soll derselb den ar-
men leuten zu nutz kommen. Vnd möchte man
einen nit dahin bringen/das er solches wid ge-
be/der wurd hiemit zuuerstehen geben/das er
willens sey allenthalben zustelē/wo er nur zuer-
kommen mag. Die verwicklen sich auch mit die-
sem laster/ die in kauffen vnd verkauffen/mit
finanzen / liegen vnd triegen vmbgehn/ vnd
müssen darumb von Gott gestrafft werden.

II.

Zum Andern seind das noch vil grössere
vnd ägere Dieb / die falsche vnd verderbte
Waar für guet vnd auffrecht verkauffen/so
der die ihre Kauffer mit Gewicht/mit Maß/
mit Zalung vnd mit Elen 2c. vberuorthallen.

Deut. 25.

Vnd darumb stehet in Deuteronomio ge-
schriben: Du solt in deinem Deckel nit zweyer-
ley Gewicht haben. Vnd in Leuitico: Ir solt

Leuit. 19.

vor Gericht/oder mit Recht sprechen/mit der
Elen/mit Gewicht/mit Maß kein vnbillig-
keit treiben. Die Wag soll gerecht/vnd das
Gewicht soll gleich sein: recht Epha (Sexta-
rius) recht hinn soll bey euch sein. Vnd an ei-
nem andern orth lesen wir: Mancherley ge-
wicht ist bey dem Herren ein gewel / vnd ein
falsche Wag ist nit guet.

Prouerb. 20.

III.

Zum Dritten seind die Handwerker vnd
Künstler auch öffentliche Dieb / die ein gan-
zen

den vollkommen lohn vnd werth von denen fordern/welchen sie denselben mit recht vnd billigkeit nit abuerdiene. Auch ist zum Viersten kein vnderschied zwischen Dieben vnd vngetrewen knechten/ oder die sonst irer Herren Guet vntrewlich handhaben vnd bewaren: Ja sie seind vmb etwas ärger / dann andere Dieb/die mit Schlüsseln außgeschlosssen werden / weyl einem diebischen knecht in seines Herrn hausz nichts verhalten oder verschlossen sein kan.

IV.

Es lassen sich auch zum Fünffte für Dieb erkennen/ die mit weit gesuechten angenommenen wortē/oder mit falscher bettleren Gele heraus bringē/ vnd künstlen/ deren sünd auch desto grösser wirdē/weil sie zu ihrem Diebstal auch die lügen hauffen. Zum Sechsten werden die auch vnder die Dieb gezölt / die in ein hauszdienst / oder sonst in gemainen Stattdienst mit geding einstehen/vnnd aber nichts oder gar wenig darzu arbeiten / versaumen ihren dienst / vnd schöpffen gleichwol ihre besohnung vnd genuß darauß.

V.

VI.

Es wolt vns zulang/ vnd auch wie vorgesagt / gar zu schwer fallen / solten wir von vil anderm Diebstal weiter handeln / die der geschwind geys/dem alle geltgriff/weg vnd steg

l ij wol

wol bewust/erfunden vnd erdacht hat. Der halben soll hinnach von dem Raub/der das ander Hauptstück dieses lasters ist/bericht gethan werden/doch daß ein Pfarrer die Christen glaubigen zuuor ermane/ daß sie den Apostolischen Spruch wol bedencken: Die reich werden wollen/ die fallen in versüechung/ vnd in den strick des Teufels. Vnd auch diß Gebott Christi kains wegs lassen in vergess kommen/ als nemlich: Alles was jr wöllet das euch die Leut thuen / das solt ihr ihnen auch thuen. Vnd daß sie zu aller zeit diß auch betrachten/ was Thobias lehret: Was du nit wilt das die von andern geschehe/da sihe zu/daß du nit etwa dasselb einem andern thuest.

1. Tim. 6.

Matth. 7.

Tob. 4.

Luc. 6,

I.

Iacob. 15.

Leuit. 19.

So streckt sich dann der Raub weit auß. Dann Erstlich die den Tagelöhnern iren billichen woluerdienten lohn nit bezalen / das seind Rauber/ die S. Iacob zu der Buess laudet / da er spricht: Wolan nun ihr Reichen/ heulet vber ewer ellend/ das vber euch kommen wirdt. Gibe bald vrsach diser solcher Buess/ vnd spricht: Sihe der lohn der Arbeiter / die ewer Land eingearbeyt haben/ vnd ihnen von euch abgebrochen ist / der schreyet/ vnd ihr geschrey ist kommen für die Ohren des Herren Sabbaoth. Ein solcher Raub wirdt in Leuit

sicol

tico/in Deuteronomio/ bey Thobia/vñ Ma/ Deut.24.
lachia hefftig gestrafft. Tob.4.
Malach.3.

Zum Andern seind mit disem lästerlichen
Raub die auch besleckt/ die den Zoll/ Tribut/
Zehend / vñnd andere dergleichen / was man
den Vorstehern der Kirchen / vñnd weltlicher
Obigkeit schuldig ist/nit bezalen/vñnderschlas
gen/oder aber dasselb an sich ziehen.

II.

Daher gehöre zum Dritten auch die Wü
cherer / so vñnder den Raubern die strengsten
vñnd schädlichsten seind / die den armen Mann
ausfaugen/schinden/ schaben/ vñnd mit ihrem
wuecher würgē. Alles aber ist Wuecher/was
beneben hingegebner Hauptsumma eingenom
men wirdt / das sey Gelt / oder Gelts werth.
Also stehet bey Ezechiele geschriben: Der Kai
nen Wuecher vñnd oberfluß genommen. So
spricht der Herr bey S. Luca: Leyhet vñnd ver
hoffet nichts daruon. Das laster des laidigen
Wuechers ist auch bey den Heyden alle mal
für grausam erkant vñnd ganz verhaßt ge
wesen. Darumb spricht ihener: Was ist wue
chern? was ist / sagt er / ein menschen vmb sein
leben bringen? Dann die Wuecherer verkauf
fen ein ding zway mal / oder verkauffen was
nichts/oder nirgends ist.

III.

Ezech.18.

Luc. 6.

Catonis sen
tentia, de
qua vide
Amb. in lib.
de Tobia. c.

14.

Zum Vierten seind die Pfening richter
I iij auch

IIII.

auch Rauber/ dann si e tragen vnd haben ih
vthail fail/ lassen sich mit gelt vnd geschenck
schmiren/ vnd also verkeren sie den armen
vnd bedürfftigen ire beste händel vnd sachen.

v.

Zum Fünfften/ die ihre Glaubiger betrie
gen/ vnd denselben laugnen/ auch die ihnen
ein zeit der bezalung lassen bestimmen/ kauf
fen Waar auff ihren/ oder ander leut Glau
ben/ vnd halten gleichwol kainen Glauben/
die werden auch für Rauber gescholten vnd
verurthaltet. Vnd dise versündigen sich vnd
desto mehr/ weil die Kaufleut von wegen der
selben verfaumnuß vnd betrugs alles mit
grossem verlust vnd schaden gemainer Statt
vmb vil tewrer verkauffen. Wider solche leut
sagt David: Der Sünder wirdt Gelt ent
lehnen/ vnd nit bezalen.

Psalm. 36.

VI.

Zum Sechsten/ was sollen wir weiter von
den reichen Hansen sagen/ die von denen/ so
nit haben zubezalen/ mit grosser ihrer bes
schwerd/ widerumb zu sich streng einfordern/
was sie ihnen haben hingeliehen/ vnd nemen
auch wider das Götlich verbott solche pfand
dafür/ deren die Armen zu lieblicher ihrer
vnderhaltung nit ohn sein könten. Darauff
spricht Gott: Nimbst du von deinem Nech
sten ein Klaid zu pfand/ so gibs ihm wider vor
vnder

Exod. 22.

vndergang der Sonnen: Dann daß ist allain
 sein Klayd / damit er seinen leib bedeckt vnnnd
 hat kein anders / darinnen er schlaff: Wirdt
 er zu mir schreyen / so werd ich ihn erhören /
 dann ich bin Barmhertzig. Solches bitterli-
 ches vnd beschwerlichs widerfordern / mögen
 wir billich ein Raubgierigkeit nennen / ja
 zwar ein manigfaltigen Raub scheken vnnnd
 achten.

Zum Sibenden werden in den Raubers
 hauffen / wie sie von den heiligen Vätern
 gescholten werden / auch eingezolet / die zu
 thewre zeit das Traid verhalten / vnd daran
 schuldig seind / daß es höher auffschlegt / vnnnd
 thewre wirdt. Souil sey auch von allem dem
 gesagt / was zu der kost vnd leibsnarung dem
 Menschen von nöten. Wider dise gehet Sa-
 lomonis fluech: Wer das Traid verbirgt
 vnd hinderhelt / der wirdt vnder dem Volck
 vermaledent werden. Die Pfarrer aber wers
 den dise Leut alle ihrer laster ermanen / vnnnd
 etwas freyer darumb straffen / auch die peen /
 so auff solche sünd gehört vnnnd geordnet ist /
 etwas weitleuffiger fürhalten.

VII.

PROV. II.

Das dritt Capitel.

I illij

Daß